

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Smart City konkret und bürgernah: Mit LoRaWAN das vernetzte Berlin starten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- den Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur für vernetzte Sensoren ausschließlich im öffentlichen Raum mithilfe der Netzwerk-Architektur »Long Range Wide Area Network« (LoRaWAN) durch den Betrieb (in Eigenregie oder durch Dritte) entsprechender Antennen („Gateways“) an öffentlichen Gebäuden zu unterstützen, dazu
- unter Anwendung von zu realisierenden Experimentierklauseln im Berliner E-Government-Gesetzes ein Genehmigungsverfahren für die Bezirke zu entwickeln, um Bürgerinnen und Bürgern unkompliziert für eine Testphase das Anbringen von Sensoren im öffentlichen Raum zu ermöglichen sowie
- ein Sonderprogramm für die Bezirke zur Finanzierung der Genehmigung und Betreuung erster Pilotprojekte („Testgebiete“) aufzulegen. Das Sonderprogramm soll auch freien Trägern offenstehen.

Das Abgeordnetenhaus ist in einem ersten Schritt zunächst über den angedachten Zeitplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen bis zum 31. März 2020 zu informieren. Darauf aufbauend ist dem Abgeordnetenhaus über die Umsetzung der drei Maßnahmen bis spätestens zum 30. Oktober 2020 zu berichten.

Begründung

Die Vernetzung des öffentlichen Raumes durch Informations- und Kommunikationstechnologien schreitet in vielen Städten der Welt immer weiter voran. Die Metropolen der Welt suchen dabei vor allen Dingen nach intelligenten Möglichkeiten, um mithilfe der Digitalisierung das Zusammenspiel verschiedener Faktoren und Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung noch besser als bisher zu steuern, ihre Städte noch weiter aufblühen zu lassen und die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu erhöhen. Oftmals werden hierfür Umsetzungsstrategien unter dem Topos „Smart City“ genutzt.

Unter dem Begriff der „Smart City“ werden dementsprechend vielfältige und verschiedene Entwicklungskonzepte und Innovationsstrategien zusammengefasst, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher und umweltgerechter zu gestalten. Dabei ist die zivilgesellschaftliche Mitverantwortung und aktive Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ein wesentlicher Teil dieser Entwicklung. Für Berlin gilt, dass es nur zu einer „Smart City“ wird, wenn eine breite Beteiligung der verschiedenen Akteure wie auch der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird.

Der Senat hat es allerdings bislang versäumt, eine Smart-City-Strategie zu entwerfen, mit der verschiedenste Möglichkeiten genutzt werden, Daten zu erfassen, sie schnell aufzubereiten, miteinander zu vernetzen und zu integrieren und sie öffentlich zu teilen und intelligent zu nutzen.

Der Antrag zielt deshalb darauf ab, dass möglichst viele Berliner Bürgerinnen und Bürger sich daran beteiligen, unkompliziert Sensoren im öffentlichen Raum (z.B. an Ampeln, Mülleimern, Verkehrsschildern, Parkscheinautomaten, Fahrradstellplätzen, Gebäudefassaden, ...) selbst zu installieren. Diese Sensoren sollen Daten der öffentlichen Infrastruktur von allgemeinem Interesse erfassen (z.B. Beleuchtungsausfälle, Auslastung von Stellplätzen, überquellende Mülleimer etc.). Dafür sollen zahlreiche Testgebiete verteilt auf die ganze Stadt geschaffen werden.

Die Daten dieser Sensoren sollen über eine einheitliche Dateninfrastruktur erfasst werden. Als zugrundeliegende Technik schlagen wir dazu die Netzwerk-Technik LoRaWAN vor, eine bereits in ersten Kommunen (z.B. dem Bitkom-Sieger „digital Stadt“ Darmstadt) erprobte Funktechnik zur Vernetzung von Sensoren der Smart City. Vorteil ist ihre hohe Reichweite (ein bis drei Kilometer), ihr geringer Stromverbrauch (einfache Knopfzellen genügen) und ihre gute Durchdringung von Gebäuden bis in tiefe Keller. LoRaWAN gilt gemeinhin als eine gute Grundlage für die Realisierung einer Smart City.

Die erfassten Daten sollen schließlich auf der Open Data-Plattform des Landes Berlin allen zur Verfügung stehen. Somit könnte die vernetzte smarte Stadt von Bürgerinnen und Bürgern für alle Menschen in der Stadt transparent errichtet werden.

Rechtlich ermöglicht werden soll diese technische Gestaltung durch eigens auf den Weg gebrachte Experimentierklauseln der bundesdeutschen E-Government-Gesetzgebung. Mit Beschluss 2016/41 vom 13. Oktober 2016 hat der IT-Planungsrat dazu bereits mit der „Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder“ einen entsprechenden Regelungskorridor auf den Weg gebracht, um die öffentliche Verwaltung dazu zu ermächtigen, neue (technische und organisatorische) E-Government-Anwendungen zu erproben und zu untersuchen.

Mit dem hier vorgestellten Konzept sollen die Chancen der Digitalisierung vor Ort durch nachhaltige Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger und der Berliner Verwaltung erfahrbar gemacht und Lerneffekte erzielt werden. Durch diesen breiten Ansatz erhoffen wir das Potenzial der vernetzten Stadt im Hinblick auf Ressourcenschonung, Zeitgewinn und erhöhte Verfügbarkeit von Dienstleistungen für uns alle besser erkennbar und nutzbar zu machen und so die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Berlin, den 21. Januar 2020

Czaja, Schlömer, Schmidt, Swyter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin